

Kartellrechtlicher Hinweis (Auszug)

- *Das Netzwerk Baumaschinen NRMM CV verpflichtet sich allgemein zu rechtmäßigem Handeln und richtet seine Arbeit an einer strikten Einhaltung des deutschen und des europäischen Wettbewerbsrechts aus.*
- *Im Interesse des Netzwerks und seiner Teilnehmer sind alle verpflichtet, jede mögliche Verletzung des Wettbewerbsrechtes bei allen Aktivitäten des Netzwerks von vorneherein zu vermeiden.*
- *Insbesondere sind Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die als Gegenstand oder Effekt die Verhinderung oder Beschränkung des Wettbewerbes haben, untersagt. Das Wettbewerbsrecht verbietet Vereinbarungen, die u.a. Absprachen zu Preisen und von Geschäftsbedingungen sowie die Weitergabe sensibler Daten von Unternehmen oder Märkten beinhalten. Das Wettbewerbsrecht verbietet Verträge und auch abgestimmte Aktionen von Unternehmen, die zu ähnlichen Ergebnissen führen können. Vor jeder Sitzung soll eine feste Tagesordnung erstellt und dokumentiert werden.*
- *Diese Regeln sind verbindlich für alle an der Netzwerkarbeit Mitwirkenden und dienen dazu, das Netzwerk Baumaschinen NRMM CV und seine Teilnehmer zu schützen.*